

# NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Barbarossastadt Gelnhausen  
am Montag, dem 25. April 2005, um 19:30 Uhr in der Stadthalle Gelnhausen,  
in der am 01. April 2001 begonnenen Legislaturperiode.

Stadtverordnete: Hans Adrian  
Renate Baumann  
Bodo Delhey  
Ewald Desch  
Claudia Dorn  
Günter Engel, stlv. Stadtverordnetenvorsteher  
Karl Franz, Stadtverordnetenvorsteher  
Elfriede Günther  
Richard Helwig  
Jürgen Herms  
Peter Heublein  
Heinz Klauser  
Jörg Lehnert  
Dr. David Lupton  
Walter Nix  
Brigitte Piechotta  
Michael Reul  
Volker Rode  
Birgit Schättler-Kaufmann  
Walter Schindler  
Petra Schott-Pfeifer  
Karlheinz Stadler, stlv. Stadtverordnetenvorsteher  
Thorsten Stolz  
Hans Vetter  
Sigrun Weigand  
Steffen Wirth

Entschuldigt: Stefan Bechtold  
Jürgen Eberhardt  
Peter Hähndel  
Christian Letmathe  
Hans-Peter Okoniewski  
Norman Peetz  
Rotraud Schäfer  
Holger Sommer  
Doris-Maria Viel  
Reinhard Werner  
Tom Zeller

Magistrat: Erster Stadtrat Jürgen Degenhardt  
Gerd Allwardt  
Wolfgang Herbert  
Karl-Heinz Hölzer  
Hubert Müller  
Margot Schäfer  
Ludwig Sinsel

Entschuldigt: Bürgermeister Jürgen Michaelis  
Erna Beusch  
Wolfgang Christanz  
Dorothee Köhler  
Beate Müller  
Hans-Dietrich Ullrich

Schriftführerin: Dagmar Petersein

Um 19:40 Uhr wird die erste gemeinsame öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Gelnhausen und Gemeindevertretung Linsengericht zum Thema „Interkommunale Sanierungsmaßnahme“ eröffnet.

Stadtverordnetenvorsteher Karl Franz und Gemeindevertretungsvorsitzender Uwe Häuser begrüßen alle Anwesenden und erläutern den Ablauf der Veranstaltung:

1. Begrüßung
  - Stadtverordnetenvorsteher Karl Franz
  - Vorsitzender der Gemeindevertretung Uwe Häuser
  - Bürgermeister Ungermann
  - Erster Stadtrat Degenhardt
2. Präsentation durch Herrn Rüttinger (ROB)
3. Beratung

Bürgermeister Ungermann (Linsengericht) und Erster Stadtrat Degenhardt begrüßen die Anwesenden und wünschen der Sitzung einen positiven Verlauf.

### *2. Präsentation durch Herrn Rüttinger (ROB)*

Herr Rüttinger (ROB) führt eine Präsentation zum Thema „Interkommunale Sanierungsmaßnahme“ und „städtebaulicher Rahmenplan“ vor.

### *3. Beratung*

Ausschussvorsitzender Jürgen Herms berichtet aus dem Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und Stadtentwicklung.

Ausschussvorsitzender Bernd Becker (Linsengericht) berichtet aus dem Ausschuss.

Es folgen Wortmeldungen der Stadtverordneten Rode, Stolz, Balzer (BGL Linsengericht) und Schättler-Kaufmann.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, wird die Beratung abgeschlossen.

\* \* \*

Stadtverordnetenvorsteher Franz eröffnet um 20:45 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenversammlung fest. Er stellt weiterhin fest, dass die Beratung erfolgt ist.

## **Tagesordnung**

### **2. Beschlussfassung bezüglich einer Satzung der Stadt Gelnhausen zur förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes „Bahnhofsumfeld Gelnhausen / Linsengericht“ als interkommunale Gemeinschaftsmaßnahme und des dazugehörigen Rahmenplanes**

Der Änderungsantrag der Fraktion Bürger für Gelnhausen wird **abgelehnt** bei folgender Stimmverteilung:

4	Ja-Stimmen
22	Nein-Stimmen
keine	Enthaltung

Damit ist der Antrag der Fraktion Bürger für Gelnhausen (TOP 13 inkl. Zusatz bzw. Änderung vom 19.04.05) „Rahmenplan - Verlegung der Beschlussfassung“ erledigt.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

### **Beschluss des städtebaulichen Rahmenplans „Bahnhofsumfeld Gelnhausen/Linsengericht“**

Die Abstimmung ergibt folgendes Ergebnis:

22	Ja-Stimmen
4	Nein-Stimmen
keine	Enthaltung

#### **Beschluss:**

1. Der städtebauliche Rahmenplan „Bahnhofsumfeld Gelnhausen/Linsengericht“ als Ergebnis der Vorbereitung der interkommunalen Sanierungsmaßnahme „Umstrukturierung des Bahnhofsumfeldes Gelnhausen/Linsengericht“ nach § 140 Satz 1 Nr. 4 BauGB wird beschlossen.
2. Der städtebauliche Rahmenplan ist bei der Aufstellung von Bauleitplänen als sonstige städtebauliche Planung nach § 1 Abs. 6 Nr. 11 zu berücksichtigen sowie zukünftige städtebauliche Teilbereichsplanungen innerhalb der Abgrenzung des Rahmenplans auf dessen Inhalte und Planungsziele abzustellen.
3. Die Gebietsabgrenzung des Rahmenplans, in den Planunterlagen dargestellt, wird zum Bestandteil der Satzung. Sie erfasst Grundstücke sowohl in der Gemarkung Gelnhausen als auch in Linsengericht.

**Satzung zur förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes „Bahnhofsumfeld Gelnhausen / Linsengericht“ gemäß § 142 Abs. 3 BauGB und Änderungen und Ergänzung für die Satzung zur förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes „Bahnhofsumfeld Gelnhausen / Linsengericht“ gem. § 142 Abs. 3 BauGB**

Die Abstimmung ergibt folgendes Ergebnis:

22	Ja-Stimmen
keine	Nein-Stimmen
4	Enthaltungen

**Beschluss:**

1. Die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Bahnhofsumfeld Gelnhausen / Linsengericht“ gemäß § 142 Abs. 3 BauGB als Ergebnis der Vorbereitung der interkommunalen Sanierungsmaßnahme „Umstrukturierung des Bahnhofsumfeldes Gelnhausen / Linsengericht“ nach § 140 Satz 1 Nr. 2 BauGB wird beschlossen.
2. Dem Beschlussvorschlag liegt zugrunde der gemeinsame Bericht der DSK und der Planergruppe ROB über die Durchführung und die Ergebnisse der Vorbereitenden Untersuchungen, die Grundsätze für die Durchführung des Sozialplanes sowie die Kosten- und Finanzierungsübersicht.
3. Die Gebietsabgrenzung des Sanierungsgebietes ist in dem beigefügten Übersichtsplan dargestellt, der zum Bestandteil dieses Beschlusses erklärt wird. Er erfasst Grundstücke sowohl in der Gemarkung Gelnhausen als auch Linsengericht.

Zu a) Die Formulierung der Satzung zur förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes wird wie folgt korrigiert (Änderungen sind in Fettdruck dargestellt):

1. Präambel kommunale Zuordnung  
... zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.06.2002 (GVBl. I S. 353) haben
  1. die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Gelnhausen **für das Gemarkungsgebiet der Stadt Gelnhausen** am..... und
  2. die Gemeindevertretung der Gemeinde **Linsengericht für das Gemarkungsgebiet der Gemeinde Linsengericht** am.....  
die folgende Satzung **als gemeinsame** Satzung beschlossen.
2. § 1 der Satzung, 4. Absatz  
Das Gesamtgebiet umfasst eine Gesamtfläche von **ca. 24,75 ha**. Davon entfallen 14,12 ha (57,14%) auf die Gemarkung Gelnhausen der Stadt Gelnhausen und 10,73 ha (42,86%) auf die Gemarkung Altenhaßlau der Gemeinde Linsengericht.
3. § 1 der Satzung, letzter Satz  
Der Sanierungsvermerk (§ 143 Abs. 2 Satz 2 BauGB) ist durch das **Grundbuchamt** auf den neu entstandenen Grundstücken zu übernehmen.
4. § 4 der Satzung (Ergänzung)  
**, wobei das Einvernehmen bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 162 (1) BauGB – auch im Hinblick auf eine Teilaufhebung – seitens einer beteiligten Gemeinde nicht verweigert werden kann.**

Stadtverordnetenvorsteher Franz schließt die Sitzung um 20:50 Uhr.

\* \* \*

Die Gemeindevertretung Linsengericht führt ihre Sitzung durch.

Stadtverordnetenvorsteher Karl Franz und Gemeindevertretungsvorsitzender Uwe Häuser bedanken sich bei allen für die angenehme gemeinsame Sitzung.

Ende der Sitzung: ca. 21:00 Uhr

Gelnhausen, 27. April 2005

Karl Franz  
Stadtverordnetenvorsteher

Dagmar Petersein  
Schriftführerin